

**VERTIEFUNG STRAFPROZESSRECHT,
BESONDERS RECHTSMITTEL:
Beurteilungskriterien**

Univ.-Prof.ⁱⁿ
Dr.ⁱⁿ Petra Velten
Abteilung Grundlagen der
Strafrechtswissenschaften und
Wirtschaftsstrafrecht

Allgemein

Die Lehrveranstaltung ist eine Pflichtlehrveranstaltung aus dem Schwerpunkt „Strafrecht Vertiefung“ und wird **jährlich im Wintersemester** abgehalten.

In der Lehrveranstaltung besteht **Anwesenheitspflicht** (gilt nicht für Multimediastudium). Studierende dürfen **maximal drei Lehrveranstaltungseinheiten** fern bleiben.

Beurteilung

Die Leistung der Studierenden wird anhand der Mitarbeit in der Lehrveranstaltung und der Klausurarbeit beurteilt:

a. Mitarbeit

In den Einheiten werden wissenschaftliche Texte besprochen, auf die sich die Studierenden vorzubereiten haben. Es besteht die Möglichkeit eine „**Patenschaft**“ für einen Text zu übernehmen. Die Mitarbeit in der jeweiligen Einheit wird bei der endgültigen Notenvergabe **am Ende des Semesters** berücksichtigt. Multimediastudierende können diese Mitarbeit schriftlich erbringen.

b. Klausur

Die Klausur wird am Ende jedes Wintersemesters, sowie ein Mal im Sommersemester angeboten. Studierende, die die Anwesenheitsvoraussetzung erfüllt haben, dürfen an der Nachklausur im folgendem Semester teilnehmen. Die Anwesenheit ist **nur** in den 3 folgenden Semester anrechenbar. Es ist zu beachten, dass jede mitgeschriebene Klausur als **eigenständiger Antritt** gilt (keine „Hoffnungsklausur“!).

Bei der Klausur gibt es maximal 15 Punkte zu erreichen. Eine Klausur ist mit mindestens 4 Punkten positiv.